

24.02.86

EG - W1

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften an den Rat über eine Gemeinschaftsaktion
im Bereich des Fremdenverkehrs

Vorschlag für eine EntschlieÙung des Rates zur besseren
zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenver-
kehrs

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einheit-
liche Informationen in Hotels

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einführung
eines Konsultations- und Koordinierungsverfahrens
im Bereich des Fremdenverkehrs

KOM(86) 32 endg.; Ratsdok. 4761/86

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 21. Februar 1986 - 14 - 680 70 - E - Fr 1/86 -.

Diese Vorlagen sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den genannten Kommissionsvorlagen ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihren Vorlagen übermittelte Begründung beigelegt.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

- I. Erleichterung des Fremdenverkehrs in der Gemeinschaft
- II. Bessere zeitliche und räumliche Staffelung des Fremdenverkehrs
- III. Bessere Ausrichtung der Beteiligung der Finanzinstrumente der Gemeinschaft
- IV. Bessere Unterrichtung und besserer Schutz der Touristen
- V. Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Touristikberufen
- VI. Bessere Kenntnis der Problematik des Sektors - mehr Konsultation und Zusammenarbeit

SCHLUSSFOLGERUNG

ANHANG

- I Tabelle - Einnahmen und Ausgaben der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem internationalen Fremdenverkehr
- II Tabelle - Anteil des Fremdenverkehrs an den Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten
- III Vorschlag für eine EntschlieÙung des Rates zu einer besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs
- IV Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einheitliche Informationen in Hotels
- V Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einführung eines Konsultations- und Koordinierungsverfahrens im Bereich des Fremdenverkehrs

EINLEITUNG

1. Nach der Definition, die gegenwärtig von den einschlägigen internationalen Organisationen (1) verwendet wird, erfaßt der Fremdenverkehr alle Urlaubs-, Geschäfts- oder Studienreisen sowie Aufenthalte zur medizinischen Behandlung mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden. Der so definierte Fremdenverkehr wurde in unterschiedlichem Ausmaß in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu einem sehr wichtigen Wirtschaftszweig.

Europa ist aufgrund seiner Vielfalt, seines natürlichen Reichtums, seines außergewöhnlichen historischen und kulturellen Erbes und der zahlreichen Aktivitäten, die hier stattfinden, ein bevorzugter touristischer Anziehungspunkt. Jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, daß der Fremdenverkehr in der Gemeinschaft ein unvergänglicher Reichtum ist, der sich - sicher vor der Konkurrenz anderer Kontinente und Länder - von selbst fortwährend mehrt. Wenn wir nicht wachsam sind, könnten die touristischen Angebote dieser Kontinente und Länder - insbesondere was die großen Märkte USA und Japan anbelangt - zu einer Gefahr für unsere Volkswirtschaften werden.

Die Gemeinschaft, die sich der Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs bewußt ist, muß sich vielmehr dafür einsetzen, daß das Fremdenverkehrspotential erhalten und weiterentwickelt wird. Aus diesem Grund muß nicht nur den klassischen Strömen, wie Urlaubsreisen, sondern auch neuen Strömen, zum Beispiel Jugendreisen, Sportreisen (für Wettkämpfe oder zur Entspannung) oder Reisen zu Wissenschafts-, Berufs- und politischen Kongressen usw. besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Fremdenverkehr, der ein gesellschaftliches Phänomen ist, ist eng mit den Veränderungen des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges verbunden, dessen Ausdruck er ist. Die Kommission hat sich zur Aufgabe gesetzt, diese Entwicklungen zu analysieren und zu nutzen.

Keineswegs von geringerer Bedeutung ist die Rolle, die die Gemeinschaft bei der Fremdenverkehrsförderung spielen kann. Gegenwärtig betreibt jedes unserer Länder seine eigene Fremdenverkehrsförderung. Wahrscheinlich sind wir in eine neue Phase eingetreten, in der unsere Länder unter Wahrung der unzähligen Besonderheiten und unter Vermeidung von Überschneidungen Vorteile aus dem Besitz eines außergewöhnlichen gemeinsamen Reichtums ziehen können. Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit prüfen, in den kommenden Jahren eine Reihe gemeinsamer Werbekampagne für den Fremdenverkehr durchzuführen.

(1) Welt-Tourismus Organisation OECD.

Wirtschaftliche Bedeutung des Sektors

2. Obwohl es leider keine zuverlässigen und vergleichbaren Statistiken über den Fremdenverkehr in der Gemeinschaft gibt, kann man sich von der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Sektors ein Bild machen, wenn man bedenkt, daß die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr mehr als 4 %¹ des Bruttoinlandsprodukts der Zehnergemeinschaft und die Ausgaben mehr als 7 % des privaten Endverbrauchs ausmachen². Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals - in denen der Fremdenverkehr eine große Rolle spielt - wird die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors noch offensichtlicher. Während die Einnahmen ausschließlich aus dem internationalen Fremdenverkehr mehr als 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts der Zehnergemeinschaft erreichen, werden sie für Spanien und Portugal derzeit auf nahezu 5 %³ veranschlagt.

3. In allen Ländern der Gemeinschaft hat der Fremdenverkehr seit den siebziger Jahren eine rasche und stetige Expansion erfahren. In der Zwölfergemeinschaft stiegen die Einnahmen und Ausgaben im internationalen Fremdenverkehr in den letzten 14 Jahren um mehr als das Sechsfache. In einigen Ländern ist diese Zunahme sogar noch stärker ausgeprägt (z.B. um das Siebenfache im Vereinigten Königreich und das Achtfache in Griechenland) (vgl. Tabelle 1 - Anhang I).

4. Der Fremdenverkehr spielt eine wichtige Rolle in der Zahlungsbilanz der Mitgliedstaaten. Schätzungsweise macht er insgesamt nahezu 5 % der Einnahmen und 4 % der Ausgaben der gesamten Leistungsbilanz im Europa der Zwölf aus. In einigen Ländern erreichen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr einen weitaus höheren Anteil: Spanien 20,8 %; Griechenland 18 %; Portugal 13,3 %; Italien 8,7 % (vgl. Tabelle 2 - Anhang II).

¹ Wenn alle Multiplikatoreffekte des durch den Fremdenverkehr geschaffenen Einkommens berücksichtigt werden könnten, wäre dieser Prozentsatz noch viel höher.

² Quelle: Bericht der einzelstaatlichen Fremdenverkehrsverbände der Gemeinschaft - 1983.

³ Quelle: OECD - 1985.

96/86

5. *Im Rahmen der Liberalisierung des internationalen Handels verdeutlichen Umfang und Besonderheit* des tertiären Sektors - in dem der Fremdenverkehr einen sehr wichtigen Platz einnimmt - in ihren positiven Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, daß die Aushandlung eines Abkommens über den internationalen Handel innerhalb des GATT¹ mit Dienstleistungen parallel zu der Aushandlung eines Abkommens über Waren in zunehmendem Maße als angebracht erscheint.

Es ist offensichtlich, daß der Sektor "Reisen/Fremdenverkehr" unter den in Frage kommenden Dienstleistungen einen hohen Marktwert aufweist, und daher einen besonders dynamischen Beitrag zum Welthandel leisten kann.

Außerdem stellt die notwendige Öffnung des Dienstleistungsmarktes, um die Verwirklichung des Binnenmarktes zu beschleunigen und zur Gesundung der gemeinschaftlichen Wirtschaft beizutragen, einen weiteren Aspekt dar, der für die Einbeziehung des Fremdenverkehrs in die Schlüsselsektoren dieses Prozesses spricht. Von nicht geringerer Bedeutung für die Gemeinschaft ist es schließlich, den Fremdenverkehr im Rahmen der Regionalpolitik und somit auch im Hinblick auf ein ausgewogenes wirtschaftliches Wachstum zu würdigen.
Bedeutung für die Beschäftigung

6. Es steht außer Frage, daß der Fremdenverkehr bei der Bewältigung der Beschäftigungsprobleme eine besonders positive Rolle übernehmen kann. Es handelt sich um einen arbeitsintensiven Wirtschaftszweig, dessen ständige Expansion ein Gegengewicht zu der Arbeitslosigkeit in anderen Sektoren sowie in den benachteiligten Gebieten darstellen kann. Auch hier fehlt es an statistischen Angaben. Wenn davon ausgegangen werden kann, daß in den zwölf Gemeinschaftsländern rund fünf Millionen Personen unmittelbar in diesem Sektor beschäftigt sind, dann kann die Zahl der Personen, die in mittelbar beteiligten oder verwandten Bereichen tätig sind, für die eine genaue Abgrenzung gegenwärtig kaum möglich ist, auf das Zwei- oder Dreifache geschätzt werden.

7. In Anbetracht der Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für die Beschäftigung muß versucht werden, die Lage im Zusammenhang mit den statistischen Daten, der Definition der betroffenen Sektoren und Teilsektoren, dem Ausmaß der Saisonarbeit, der Untersuchung des Arbeitsmarktes und seiner Expansionsmöglichkeiten, dem Profil der verschiedenen beruflichen Bildungsgänge möglichst rasch zu klären. Besondere Aufmerksamkeit ist der Untersuchung, Förderung und Modernisierung der beruflichen Bildung in dem sehr breiten Spektrum der Touristikberufe zu widmen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten des Sektors zu fördern. Des weiteren ist die Einführung neuer Informationstechnologien zu prüfen und zu unterstützen, die eine äußerst wichtige Rolle bei der Umgestaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze übernehmen können.

¹ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

Bedeutung als Mittel zur Integration

8. Der Fremdenverkehr stellt jedoch nicht nur einen Vorteil dar, der in wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Hinsicht gewahrt und aufgewertet werden muß; seine Bedeutung für eine multinationale und multikulturelle Gemeinschaft wie der unseren liegt darin, daß er zu einer besseren Kenntnis und einem besseren Verständnis zwischen unseren Bürgern beitragen und jedem einzelnen die gemeinschaftliche Dimension bewußt machen kann. Das Europäische Parlament hat auf diese wichtige Rolle wiederholt hingewiesen¹ und sich nachdrücklich für die Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs durch Gemeinschaftsaktionen ausgesprochen.
9. Außerdem forderte der Europäische Rat auf seinen Tagungen vom Juni 1984 und vom März 1985 im Rahmen des Europas der Bürger die Institutionen der Gemeinschaft und die zuständigen Behörden auf, den Fragen betreffend den Fremdenverkehr, der für die Bürger der Gemeinschaft von besonderer Bedeutung ist, spezielle Aufmerksamkeit zu widmen.
10. Schließlich nahm der Rat in seiner Entschlieung vom 10. April 1984² zu einer Fremdenverkehrspolitik der Gemeinschaft die Initiative der Kommission positiv auf und unterstrich die Notwendigkeit, die touristische Dimension im Entscheidungsproze der Gemeinschaft strker zu bercksichtigen, und forderte die Kommission auf, ihm anhand von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten Vorschläge in diesem Bereich zu unterbreiten.

Ziele der Gemeinschaftsaktion

11. Aus den obengenannten Grnden ist eine Gemeinschaftsaktion zugunsten des Fremdenverkehrs durchaus gerechtfertigt. Das Ziel mu darin bestehen, den innergemeinschaftlichen Fremdenverkehr zu erleichtern, zu verbessern und zur Entwicklung des innergemeinschaftlichen Fremdenverkehrs beizutragen und somit die Gemeinschaft auch fr Besucher aus Drittlndern attraktiver zu machen. Die Aktionsschwerpunkte sind im wesentlichen: Information, Koordination, Schutz und Sicherheit der Touristen. Unabdingbare Voraussetzung ist eine eingehende Kenntnis statistischer Grunddaten - die gegenwrtig nicht vorliegen - und der Problematik des Sektors, ohne die eine Nutzung und Weiterentwicklung des Potentials dieses Wirtschaftszweiges nicht mglich ist.

¹ Entschlieung des Europischen Parlaments vom 16.12.1983, ABl. Nr. C 10 vom 16.1.1984

² Vorschlag fr eine Entschlieung des Jugendausschusses des EP. Bericht von Herrn E. Brook ber das Europa der Brger, EP 99624 vom 8.10.1985.

Entschlieung des Rates zu einer Fremdenverkehrspolitik der Gemeinschaft - ABl. Nr. C 115 vom 30.4.1984, S. 1.

96/86

I. ERLEICHTERUNG DES FREMDENVERKEHRS IN DER GEMEINSCHAFT

12. Soll die Gemeinschaft eine privilegierte Stellung im Fremdenverkehr einnehmen, dann müßten in erster Linie alle Hindernisse schrittweise beseitigt werden, die der Freizügigkeit der Bürger unserer Länder immer noch entgegenstehen. Dies trägt nicht nur zur Verwirklichung des eigentlichen Zieles bei, nämlich Schaffung einer Gemeinschaft, die tatsächlich als solche wahrgenommen wird, sondern hängt auch damit zusammen, daß der innergemeinschaftliche Fremdenverkehr größtmäßig mehr als 80 % der gesamten Touristenströme in der Gemeinschaft ausmacht.
13. Zwar wurden bereits Fortschritte erzielt¹, aber an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten werden vor allem aus steuerlichen und polizeirechtlichen Gründen immer noch Kontrollen - wehn auch in abgeschwächter Form - vorgenommen.
14. Um den Grenzübergang zu vereinfachen, legte die Kommission im Januar 1985 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die allgemeine Einführung der grünen Plakette an den Grenzübergängen vor, über den im Rat noch beraten wird. Auf diese Weise können die Autofahrer deutlich machen, daß sie die den Personen- und Güterverkehr regelnden Vorschriften respektieren, ohne anhalten zu müssen. Außerdem sieht die Richtlinie die Aufhebung sämtlicher Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft, die schrittweise Zusammenlegung der Grenzposten sowie der durchzuführenden Kontrollen und eine Umgestaltung der Kontrollbereiche in den See- und Flughäfen vor, damit die Polizei- und Zollformalitäten für Bürger aus den EG-Mitgliedstaaten und für Staatsangehörige von Drittländern gesondert vorgenommen werden können.

¹ In diesem Zusammenhang können genannt werden:

- der Abbau der Zölle,
- die Aufhebung von Freizügigkeits- und Aufenthaltsbeschränkungen in Zusammenhang mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit,
- die Freibeträge für Reisende (seit dem 1. Oktober 1985 350 ECU),
- das Verbot der Doppelbesteuerung von Waren, die von Privatpersonen in einem anderen Mitgliedstaat erworben wurden,
- den europäischen Paß, der bestätigt, daß der Inhaber Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates ist.

15. In ihrem Weißbuch "Vollendung des Binnenmarktes" befürwortet die Kommission die völlige Abschaffung von Polizeikontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft bis 1992 sowie die Beseitigung von Steuerkontrollen durch eine Angleichung des Mehrwertsteuersatzes und der Verbrauchssteuern.
16. Neben der Beseitigung von Hindernissen an den Grenzen kann der Fremdenverkehr auch durch andere Maßnahmen gefördert werden. Hierzu kann in erster Linie der Verkehrsbereich einen entscheidenden Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang besonders wichtig sind die Probleme der Beförderungstarife im allgemeinen und die flexiblere Gestaltung des Luftverkehrssystems im besonderen, der notwendige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Grenzgebieten, die Zusammenarbeit zwischen den Eisenbahngesellschaften, die Erleichterung des Gruppentourismus sowie eine Berücksichtigung der Bedürfnisse von Drittländern, die von den innergemeinschaftlichen Touristikströmen besonders betroffen sind (wie Österreich, die Schweiz und Jugoslawien). Die Kommission ist sich sehr wohl bewußt, daß sich eine günstige Entwicklung dieser Sektoren auch auf den Fremdenverkehr auswirken kann, und wird dies bei der Vorlage ihrer Vorschläge in diesem Bereich geltend machen. Außerdem ist sie der Ansicht, daß die Kampagne für die Straßenverkehrssicherheit, die 1986 eingeleitet werden soll, einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des innergemeinschaftlichen Verkehrs leisten und den Touristen die gemeinschaftliche Dimension besser zum Bewußtsein bringen wird.
17. Im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung bestimmter Personengruppen (Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte) prüft die Kommission Vorschläge, die auf eine Ausweitung der Vergünstigungen, die in verschiedenen Gemeinschaftsländern den eigenen Staatsangehörigen eingeräumt werden, auf Besucher, die Staatsangehörige der Mitgliedstaaten sind, ausgerichtet sind. Diese Vergünstigungen könnten auf Vorlage eines "Europäischen Ausweises", der überall leicht erkennbar ist, gewährt werden.
18. Was die soziale Sicherheit anbelangt, so weist der innergemeinschaftliche Fremdenverkehr gegenüber dem Tourismus in Drittländern einen wichtigen Vorteil auf, da Reisende, welche die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates haben und in ihrem Wohnsitzland sozialversichert sind, in Notfällen in allen Gemeinschaftsländern Sachleistungen der Krankenversicherung erhalten. Diese Reisenden müssen vor ihrer Abreise lediglich ein Formular über die Bescheinigung des Leistungsanspruchs (E 111) erwerben und wissen, unter welchen Bedingungen sie die Pflege an ihrem Aufenthaltsort erhalten können; diese Bedingungen sollten so einfach wie möglich sein. Da es dringlich ist, daß die in der Gemeinschaft reisenden Bürger ihre Rechte auf diesem Gebiete voll in Anspruch nehmen können, wird sich die Kommission bemühen einerseits die Reisenden in der Gemeinschaft über ihre Rechte besser zu unterrichten.

96/86

und andererseits nach Möglichkeiten zu suchen, die Verwaltungsverfahren für die Leistungsgewährung zu verbessern und zu vereinfachen.

19. Im Zusammenhang mit den Gesundheitsproblemen von Personen, die innerhalb der Gemeinschaft reisen, wird die Kommission die Möglichkeit eines Gesundheitspasses, der in mehreren Gemeinschaftssprachen abgefaßt ist und nützliche Informationen für Ärzte enthält, für die Touristen prüfen, die zu Risikogruppen (Diabetiker, Herzkränke) gehören, einer besonderen Behandlung bedürfen (Dialyse) oder gegen bestimmte Medikamente oder Produkte allergisch sind.

20. Im Bereich der Rechtshilfe sieht das Übereinkommen von Den Haag aus dem Jahr 1980 vor, daß die Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in einem Vertragsstaat haben, vor der Zivil- und Handelsgerichtsbarkeit eines jeden Vertragsstaates zu denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen dieses Staates kostenlose Rechtshilfe erhalten können. Die Kommission wird dem Rat umgehend einen Vorschlag für eine Empfehlung vorlegen, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, das besagte Übereinkommen sobald wie möglich zu ratifizieren.

21. Was den Devisentransfer anbelangt, so läßt das Urteil des Gerichtshofs vom Januar 1984¹ nach Ansicht der Kommission den Schluß zu, daß die Kontrollen, die von einigen Mitgliedstaaten für notwendig erachtet werden, den Fremdenverkehr nicht beeinträchtigen dürfen.

Die Kommission wird sich bemühen, daß die Touristen über die einschlägige Situation richtig informiert werden.

22. Schließlich sind die Vorteile hervorzuheben, die der Fremdenverkehr aus einer verstärkten Verwendung der ECU ziehen kann. Diese bietet nämlich besondere Stabilitätsgarantien. Ihre Verwendung kann sowohl dem Gruppentourismus (die Verträge der Reiseveranstalter könnten in ECU abgefaßt werden) als auch dem Individualtourismus zugute kommen (in allen Mitgliedstaaten können bereits Reiseschecks in ECU ausgestellt werden und

¹ Vgl. Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in der Rechtssache Luisi und Carbone vom 31. Januar 1984, verbundene Rechtssachen 286/82 und 26/83. Dieses Urteil begründet sich darauf, daß Personen, die Urlaubs-, Geschäfts- und Studienreisen sowie Reisen zum Zwecke einer medizinischen Behandlung unternehmen, Dienstleistungsempfänger sind und bei Abfahrt nicht zahlungsmässigen Beschränkungen unterliegen können. Die Mitgliedstaaten können lediglich eine Kontrolle durchführen, um die Berechtigung der Transaktion nachzuprüfen, d.h., ob es sich tatsächlich um einen Devisentransfer zu Fremdenverkehrszwecken

außerdem gibt es sogar eine Kreditkarte in ECU). Ferner könnten die Hotelpreise gleichzeitig in der Landeswährung, in den anderen Devisen und in ECU angeschlagen werden. Die Kommission wird sich überall für eine optimale Verwendung der ECU einsetzen.

23. Ein letzter Punkt betrifft die Visa, die von jedem Mitgliedstaat gesondert von Reisenden, die Staatsangehörige von Drittländern sind, für die Einreise in ihr Hoheitsgebiet verlangt werden, wodurch der Fremdenverkehr in der Gemeinschaft beeinträchtigt wird. Ein von den Behörden eines Mitgliedstaates ausgestelltes Visum sollte auch die Einreise in die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ermöglichen. Außerdem sollten die zahlreichen Staatsangehörigen von Drittländern, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung eines Mitgliedstaates sind, sich in die anderen Gemeinschaftsländer begeben können, ohne jedesmal ein neues Visum beantragen zu müssen. Solche Vereinfachungen, die die notwendigen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen gegenüber dem wieder aufkommenden Terrorismus in keiner Weise beeinträchtigen, würden das Image der Gemeinschaft in den Drittländern verbessern. Die Kommission wird diese Fragen prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

II. BESSERE ZEITLICHE UND RÄUMLICHE STAFFELUNG DES FREMDENVERKEHRS

24. Die Urlaubskonzentration auf eine kurze Zeitspanne des Jahres bringt zahlreiche Nachteile mit sich, wie Verkehrsstauungen, ja sogar Gefahren (z.B. mehr Verkehrsunfälle) und hohe Preise für die Touristen; Überlastung der Verkehrsinfrastrukturen, der Beherbergungsmöglichkeiten und verbundenen Einrichtungen für einen bestimmten Zeitraum und ihre unzureichende Nutzung während des übrigen Jahres; Unannehmlichkeiten und Unausgewogenheiten bei der Beschäftigung in der Touristikbranche; Schädigung der Umwelt; Divergenzen in der regionalen Entwicklung. Diese Probleme werden in allen Ländern der Gemeinschaft, insbesondere in den Aufnahme- und Transitgebieten der Urlauber, sehr stark wahrgenommen.

25. Besondere Aufmerksamkeit ist im diesem Zusammenhang der Erhaltung der Umwelt zu schenken. Man muß sich vor Augen halten, daß Strände, Berglandschaften, das Wildleben, freies Land, historische Stätten und Denkmäler die Ressourcen des Fremdesverkehrs bilden.

Fehlende Planung und mangelnde Erhaltungsmaßnahmen seitens der Regierungen und der durch den Massentourismus erzeugte ständige Druck, haben bereits zu einer erheblichen Verschlechterung der Umwelt geführt die die Zukunft des Europäischen Fremdenverkehrs gefährden könnte. Mann kann gegenwärtig feststellen, daß das Fremdenverkehrsgewerbe mit der Erhaltung der Umwelt nicht unbedingt befasst ist, obwohl es aus deren Ressourcen Nutzen zieht und sich deshalb stärker dafür interessieren müßte.

Angesichts diese Situation ist es Aufgabe der Gemeinschaft, die Erhaltung der Umwelt in die Planung und Entwicklung des Fremdenverkehrs einzubeziehen. Eine bessere Verteilung der Ferienzeiten stellt sicher eines der geeignetsten Mitteln dar, um zu dem gewünschten Gleichgewicht beizutragen. Europa ist auch an physischen und kulturellen Ressourcen reich genug, um, wenn sie richtig genutzt werden, die am stärksten beanspruchten Zonen des Fremdenverkehrs zu entlasten, wobei eine harmonische Entwicklung der Wirtschaft und Umwelt sichergestellt werden kann. Außerdem könnten gewisse Fremdenverkehrsprojekte auf Grund der Richtlinie über die Abschätzung von Folgen für die Umwelt, die in Bälde im Kraft treten wird, einer vorherigen Prüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, daß sie den genannten Bedürfnissen besser entsprechen.

26., Eine rationellere Verteilung des Urlaubs hängt von verschiedenen Faktoren ab, die nur schwer und ganz allmählich berichtigt werden können, wie die Regelung der Schulferien oder der Betriebsferien im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie erworbene Gewohnheiten und Einstellungen. Dennoch muß dieses Problem, das nach Ansicht der Kommission für eine harmonische Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Gemeinschaft entscheidend ist,

vorrangig in Angriff genommen werden, selbst wenn die Lösungssuche langwierige Anstrengungen erfordert.

Bestimmte Mitgliedstaaten sind sich dieser Situation bewusst und haben bereits Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Staffe lung der Ferien eingeleitet; da jedoch ihre Bemühungen derzeit nicht aufeinander abgestimmt sind, besteht die Gefahr, daß sie auch nicht die erwünschten Ergebnisse bringen.

Die Kommission ist bereit, diese Anstrengungen in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen¹ zu unterstützen, die bereits ihr Interesse an der Frage bekundet haben. Sie geht davon aus, daß sie bei der Lösungssuche durch Koordination, Untersuchungen, Informationsaustausch und alle sonstigen geeigneten Maßnahmen eine zentrale Rolle übernehmen kann.

27. In diesem Geiste hat die Kommission einen Vorschlag für eine Entschlie ßung des Rates zu einer besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs ausgearbeitet (Anhang III). In der Entschlie ßung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Belastungsfähigkeit der Aufnahme- und Transitgebiete des Fremdenverkehrs zu ermitteln, um die Gefahren und Auswirkungen der Sättigung während bestimmter Zeiten im Jahr zu bewerten. Desweiteren werden sie aufgefordert, jeden Anreiz zur Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs in Gebieten mit einem hohen Sättigungsgrad einzustellen und Verwaltungs- und Dezentralisierungsmaßnahmen zu unterstützen, um einer Überbelastung entgegenzuwirken. Gleichzeitig müssen sich die Mitgliedstaaten um eine verstärkte Förderung von Investitionen und des Fremdenverkehrs in Gebieten oder Stätten mit einem geringen Sättigungsgrad sowie von Fremdenverkehrsangeboten, welche die Nachfrage und zeitliche Gliederung vielfältiger gestalten, bemühen.
28. Um ein klares Bild von der Lage zu erhalten, beabsichtigt die Kommission außerdem, in Zusammenarbeit mit dem Europarat und interessierten Stellen der Mitgliedstaaten eine Analyse der interregionalen Reise ströme nach Verkehrsträger vorzunehmen, um nützliche Informationen sowohl für die Investitionsplanung als auch die Fördermaßnahmen einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Behörden sowie die Reiseunternehmen und -veranstalter zu erhalten.
29. Desgleichen wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen der Mitgliedstaaten eine vorausschauende Erhebung über die potentielle Nachfrage und eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation bei Motor- und Segeljachten sowie der betreffenden Infrastrukturen durchführen.

¹ insbesondere der Europarat und die Welt-Tourismusorganisation (WTO).

30. Des weiteren könnten Untersuchungen und Modellvorhaben vorgesehen werden, um zu ermitteln, wie der Sättigung bestimmter Fremdenverkehrsgebiete (namentlich der Städte mit historischem Stadtkern), die besondere Gefahren für die Umwelt und das künstlerische und kulturelle Erbe bringt, entgegen- gewirkt werden kann.
31. Um schließlich die Probleme in Zusammenhang mit der Konzentration der Schulferien in der Gemeinschaft wirksam anzugehen, wird sich die Kommission an Sachverständige des Bildungswesens und des Fremdenverkehrs wenden, um gemeinsam nach geeigneten Lösungen zu suchen und diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten.
32. Desgleichen wird die Kommission ebenfalls prüfen, ob eine Staffelung der Betriebsferien in der gewerblichen Wirtschaft möglich ist und durch Informationskampagnen für die breite Öffentlichkeit, die auf einer Änderung von Verhaltensweisen und Gewohnheiten abzielen, alles tun, um eine zeitliche Diversifizierung zu fördern.
33. Zur Abrundung ihrer Aktion befaßt sich die Kommission insbesondere mit drei Arten des Tourismus (dem Sozial-, Land- und Bildungstourismus), die den Neigungen und Interessen besonderer Benutzergruppen entsprechen und ebenfalls eine wichtige Rolle im Hinblick auf eine bessere räumliche und zeitliche Verteilung des Fremdenverkehrs spielen können.
34. a) Der Sozialtourismus, der von Vereinigungen ohne Erwerbszweck, Genossenschaften, Kooperativen und Gewerkschaften angeboten wird, wurde in verschiedenen europäischen Industrieländern geschaffen, um den Urlaubsanspruch - der durch die Einführung des bezahlten Urlaubs erworben wurde - der größtmöglichen Zahl von Menschen effektiv zugänglich zu machen, namentlich den benachteiligten Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel Familien, Jugendliche, Behinderte, Altersruhegeldempfänger).
- 'Der Sozialtourismus konnte somit in enger Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften in den Ländern, in denen er sich entwickelt hat (insbesondere Belgien, Dänemark, Frankreich und Italien) zur Raumplanung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Gebieten beitragen, die vom kommerziellen Tourismus vernachlässigt worden waren (wie Bergregionen, ländliche Gebiete und Küstenhinterland).

Der Begriff des Sozialtourismus erfaßt im wesentlichen zwei Arten von Beihilfen (1):

- projektbezogene Beihilfen (vor allem in Frankreich, Belgien und Dänemark), die von staatlichen oder halbstaatlichen Einrichtungen in unterschiedlicher Form zum Bau von Fremdenverkehrsanlagen gewährt werden, die von Genossenschaften oder sonstigen Vereinigungen ohne Erwerbszweck verwaltet werden;
- personenbezogene Beihilfen (in Frankreich und Griechenland) in Form einer vom Arbeitgeber gewährten Lohnzulage zum Zeitpunkt des Jahresurlaubs (Urlaubsgeld), von Feriengutscheinen, die den Betreffenden nach Maßgabe des Einkommens und der Familienlasten von den Unternehmensausschüssen oder bestimmten sozialen Einrichtungen (wie Ruhegeldkassen) gewährt werden, oder von Ferienschecks, die von den Arbeitnehmern mit ihren Spargeldern erworben werden und zu denen der Arbeitgeber einen Zuschuß zahlt.

Diese Beihilfen können in ihrer unterschiedlichen Form gleichzeitig zwei Zielen dienen, nämlich möglichst vielen Bürgern der Gemeinschaft einen Urlaub ermöglichen und zu einer besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs beitragen. Außerdem ist zu gewährleisten, daß die Einrichtungen des Sozialtourismus den interessierten Gesellschaftsgruppen (kinderreiche Familien, Jugendliche, ältere Menschen) aller Mitgliedstaaten bekannt und zugänglich sind, daß die personenbezogenen Beihilfen Reisen in die ganze Gemeinschaft ermöglichen und für Staatsangehörige und Bürger der anderen Mitgliedstaaten dieselben Ermäßigungen (öffentliche Verkehrsmittel, Museen, Freizeiteinrichtungen usw.) gelten. Hierzu wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Behörden und den betroffenen Einrichtungen der Mitgliedstaaten umgehend eine Bestandsaufnahme der Fremdenverkehrseinrichtungen und -leistungen im Rahmen des Sozialtourismus erstellen, um möglichst bald einen Leitfaden für den Sozialtourismus in der Gemeinschaft herausgeben zu können.

Außerdem könnten weitere Formen der Gemeinschaftsförderung des Sozialtourismus untersucht werden, wie gemeinsame Projekte mehrerer Mitgliedstaaten, die mit Unterstützung der bestehenden Gemeinschaftsfonds oder im Rahmen integrierter Mittelmeerprogramme durchgeführt werden (wie europäische Modellvorhaben auf dem Gebiet des Sozialtourismus, um den innergemeinschaftlichen Austausch zu fördern) oder Initiativen für den

(1) Diese Beihilfen müssen natürlich mit Artikel 92 und 93 des EWG-Vertrages vereinbar sein.

96/86

Jugendaustausch und die Berufsbildung in der Touristikbranche, namentlich im Sozialtourismus.

35. b) Landtourismus ist ein weiter Begriff, der nicht nur Ferien auf dem Bauernhof oder auf dem Lande - d.h. die Unterbringung beim Bauern - umfaßt, sondern sämtliche touristische Aktivitäten im ländlichen Milieu. Diese Art von Fremdenverkehr übt eine gewisse Anziehungskraft auf den Städter aus, der erholsame Ferien auf dem Lande verbringen will, und könnte, wenn er besser bekannt wäre, einen beträchtlichen Aufschwung nehmen und zur Verwirklichung des Zieles einer besseren räumlichen und zeitlichen Verteilung des Fremdenverkehrs (der Landtourismus ist weniger an schönes Wetter gebunden als der Massentourismus) beitragen.

Um diese Art von Fremdenverkehr allgemein besser bekannt zu machen, wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Stellen der Mitgliedstaaten eine vorläufige Bestandsaufnahme im Hinblick auf die Veröffentlichung eines Handbuches für den Landtourismus für die gesamte Gemeinschaft oder für jedes Land gesondert erstellen.

Analog zur Standardisierung der Informationen im Hotelgewerbe (vgl. Ziffer 42) wird die Kommission dem Rat einen Vorschlag für die Standardisierung, einschliesslich einer geeigneten Symbolik, der Informationen über die Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Milieu vorlegen. Gleichzeitig ist die Kommission bereit, mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten andere Massnahmen zur Förderung des Landtourismus zu prüfen, z.B. die Orientierung/Ausbildung der den Landtourismus Ausübenden, bessere Werbung für traditionelle kulturelle Veranstaltungen im ländlichen Milieu, Studie über die Renovierung, Verbesserung und Wiederbenutzung von Wohnmöglichkeiten auf dem Lande für touristische Zwecke; Durchführbarkeitsstudie über eine standardisierte Strassenbeschilderung betreffend die Unterkünfte im ländlichen Milieu; Werbeplakate für den Landtourismus anlässlich von Landwirtschafts- und Touristikausstellungen.

36. c) Da das Ziel des Bildungstourismus darin besteht, Geschichte, Kunstwerke und Lebensweise unserer Länder kennenzulernen, ist seine Förderung für die Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht von Interesse. Zum einen bringt er Touristen aus Drittländern in diesen aus kultureller Sicht überaus reichen Teil der Erde, zum anderen bewirkt er, daß sich die Bürger unserer Länder ihres kulturellen Erbes und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit immer stärker bewußt werden.

Da der Bildungstourismus weniger als der Urlaubs-Tourismus an schönes Wetter gebunden ist, kann er für eine bessere zeitliche Verteilung des

Fremdenverkehrs eine wichtige Rolle spielen, vor allem wenn - um dieses Ziel zu unterstützen - das kulturelle Angebot (Öffnungszeiten der Museen, Konzerte, Ausstellungen, Folklore-Veranstaltungen) in den Aufnahmegebieten in der Vor- und Nachsaison und vor allem in der Mittelsaison eine vergleichbare Qualität wie in der Hochsaison aufweist.

Die Kommission ist bereit, mit den betreffenden Stellen der Mitgliedstaaten und dem Europarat zusammenzuarbeiten, um die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zu fördern, die auf spezifische Interessen oder Ausdrucksformen im europäischen Kulturschaffen in der Vergangenheit oder in der Moderne ausgerichtet sind.

Die Kommission beabsichtigt insbesondere, mit den betreffenden Mitgliedstaaten die Organisation - in Form von Modellvorhaben - kultureller Wanderveranstaltungen zu gemeinsamen Themen zu prüfen, für die besondere Vergünstigungen festgelegt werden und die sich vorrangig an bestimmte Personengruppen richten könnten (Jugendliche, ältere Menschen, ...). Auf diese Weise könnte u.a. ermittelt werden, wie die Öffentlichkeit auf ein Angebot, das auf ihre besonderen Neigungen und Vorlieben abgestimmt ist, reagiert.

Die Kommission, die sich dessen bewußt ist, wie wichtig Erhaltung, Rehabilitierung oder Wiederbelebung des architektonischen Erbes in den Städten und auf dem Lande sind, wird sich mit dem Europarat, der über eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich verfügt, in Verbindung setzen, um eingehende und zweckdienliche Vorschläge auszuarbeiten. Ihrer Ansicht nach sollte der Europäische Fonds für Denkmäler und Kulturstätten, der bereits jetzt interessante, wenngleich zu sehr begrenzte Maßnahmen ermöglicht, erweitert werden, wenn ein solches Ziel effizient weiterverfolgt werden soll.

III. BESSERE AUSRICHTUNG DER BETEILIGUNGEN DER FINANZINSTRUMENTE DER GEMEINSCHAFT

37. Die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente (EFRE, Sozialfonds, EAGFL, Integrierte Mittelmeerprogramme - IMP, NIG) werden bereits jetzt in verschiedener Weise für die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Vorhaben im Fremdenverkehrssektor eingesetzt.

Ohne diesen Sektor im Vergleich zu anderen bevorteilen zu wollen, beabsichtigt die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten den Einsatz der bestehenden Finanzinstrumente zugunsten des Fremdenverkehrs, insbesondere im Hinblick auf eine bessere räumliche und zeitliche Verteilung, besser auszurichten.

Sie wird sich bemühen, einen angemessenen Zusammenhang zwischen den Massnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und weiteren Massnahmen zur Regionalentwicklung herzustellen und zu garantieren, dies - soweit möglich - im Rahmen der Vorhaben zur Regionalentwicklung.

Anhand dieser Analyse wird die Kommission gegebenenfalls die spezifischen Ziele besser präzisieren können, die der EFRE bei der Auswahl der regionalpolitischen Maßnahmen im Hinblick auf die Finanzierung von Vorhaben oder Programmen oder sogar im Hinblick auf ein Gemeinschaftsprogramm berücksichtigen könnte.

38 Die Kultur ist ein grundlegendes Element des Fremdenverkehrs. Im Rahmen einer modernen Wirtschaft ist es daher wichtig, daß die "kulturellen Ressourcen" in einen möglichst umfassenden Prozeß der "Nutzbarmachung" einbezogen werden, die nicht nur Entdeckung, Erhaltung, Restaurierung, Unterhalt und Nutzung dieser Schätze umfaßt, sondern gleichzeitig auf die Integration der diesem Prozeß angepaßten neuen Technologien sowie auf eine angemessene und zeitgemäße Ausbildung des mit diesen Aufgaben betrauten Personals abzielt. Im Rahmen der integrierten Mittelmeerprogramme (PIM) könnte die Gemeinschaft nicht nur den Bau oder die Ausgestaltung von Hotels, Unterkünften auf dem Lande und anderen Ausrüstungen und Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fremdenverkehrs, sondern auch Maßnahmen zur Förderung, Werbung und Animation im touristischen Bereich finanzieren.

39. Der EAGFL, der u.a. die Landwirte darin unterstützt, touristische Aktivitäten neben ihrer normalen Tätigkeit auszubauen, ist für die Verwirklichung des Ziels einer besseren räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs gut ausgerüstet. Daher sollten die Mitgliedstaaten umfassend von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen, was gegenwärtig noch nicht geschieht. Die Kommission wird mit den COPA und COGECA angeschlossenen landwirtschaftlichen Organisationen prüfen, was getan werden kann.

IV. BESSERE UNTERRICHTUNG UND BESSERER SCHUTZ DER TOURISTEN

40. Wenn es einen "gemeinsamen Fremdenverkehrsmarkt" gibt, sollte der Reisende vor seiner Abreise nicht nur in der Lage sein, möglichst viele genaue Informationen über die Gebiete, die er besuchen möchte, und über die gebotenen Unterbringungsmöglichkeiten zusammenzutragen, sondern er sollte sich auch dessen sicher sein können, daß seine Reise reibungslos verläuft und er vor allem keinerlei Risiken ausgesetzt ist, die auf mangelnde Informationen über seine Rechte zurückgehen.

41. Zu diesem Zweck will die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen und privaten Stellen der Mitgliedstaaten ein Handbuch für Reisende (Vademecum) ausarbeiten, das dem Touristen möglichst viele nützliche Informationen vermittelt und ihm dadurch das Reisen und den Aufenthalt in den Ländern der Gemeinschaft erleichtert.

Diese Broschüre wird einen gemeinsamen Teil mit bestimmten praktischen Hinweisen und den Gemeinschaftsbestimmungen enthalten, die für den Reisenden von Interesse sind (z.B. zollfreie Mengen im Reiseverkehr, Devisenkontrollen, Formular E111 für die Kranken-/Unfallversicherung, europäischer Reisepaß, Verwendung der ECU, Beschaffenheit und Notwendigkeit des Umweltschutzes; Sie wird auch eingehende Informationen über die Rechte des Touristen bei Zug-, Flug- oder Schiffsreisen und über die Pflichten der Reisebüros, der Hoteliers, der Gastwirte, der Verwalter von Camping- und Wohnwagenplätzen und allgemein aller im Fremdenverkehr tätigen Personen enthalten. Die Broschüre wird durch nützliche Informationen über jeden einzelnen Mitgliedstaat ergänzt (z.B. wichtigste Feste, Festivals, Öffnungszeiten von Museen, Geschäften und Banken ...).

Diese Broschüre - die sehr gut in den Kontext des Europa der Bürger paßt - soll von den Kommissionsdienststellen und den beteiligten Stellen der Mitgliedstaaten verbreitet werden.

42. Was insbesondere die Unterbringungsmöglichkeiten anbelangt, so hat die Kommission im Benehmen mit dem Ausschuß des Hotel- und Gaststättengewerbes in der Europäischen Gemeinschaft (HOTREC) eine Empfehlung über die Standardisierung der Informationen über Hotels (siehe Anhang IV) ausgearbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Klimaverhältnisse und Traditionen in den Mitgliedstaaten ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr schwierig, ein einheitliches Einstufungssystem (Verteilung von "Sternen") für sämtliche Hotels in der Gemeinschaft einzuführen. Das vorgeschlagene System standardisierter Informationen (SIS) ist hingegen objektiv, aufschlußreich und leicht zu

96/86

handhaben. Es ist dem Reisenden dabei behilflich, das Qualitäts-/Preisverhältnis, das ihm für eine bestimmte Art von Unterbringung angeboten wird, besser zu beurteilen und könnte zu einem späteren Zeitpunkt an ein computergestütztes Reservierungssystem angeschlossen werden.

43. Die Kommission schlägt vor, daß alle Hotelführer in der Gemeinschaft eine Einleitung enthalten sollen, in der die Benutzung des Führers in der Sprache des betreffenden Landes und in zwei weiteren Sprachen erläutert wird. Sie schlägt ferner vor, daß unter den Namen der in den Führer aufgenommenen Hotels standardisierte Informationen über Öffnungszeiten, Preise, Preisnachlässe und einheitliche Symbole für die verfügbaren Einrichtungen und Dienstleistungen aufgeführt werden.

Die Einführung des standardisierten Informationssystems soll den nationalen Fremdenverkehrsorganisationen oder anderen Einrichtungen übertragen werden, die mit den Hotelvereinigungen zusammenarbeiten sollen.

44. Die Kommission beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verband der Campingplatzorganisationen ein ähnliches Informationssystem für Wohnwagen- und Campingplätze zu schaffen. Vor der Veröffentlichung der vorgenannten Handbücher für den Sozial- und den Landtourismus wird die Kommission zusammen mit den betreffenden Stellen die Möglichkeit einer Standardisierung der darin enthaltenen Informationen prüfen.

45. Was den Schutz des Touristen anbelangt, so hat die Kommission bereits eine Empfehlung des Rates über den Brandschutz in bestehenden Hotels¹ vorgeschlagen. Da es in einigen Mitgliedstaaten diesbezüglich noch keine besonderen Vorschriften gibt, ist es im Hinblick auf die Förderung des innergemeinschaftlichen Fremdenverkehrs wichtig, daß der Rat diese Empfehlung möglichst bald annimmt.

46. Ein weiterer Bereich, in dem der Schutz des Reisenden gewährleistet sein muß, ist der der Pauschalreisen. Diese Formel, die mehrere Leistungen (Beförderung, Unterkunft, Verpflegung und Service) einschließt, wirft sehr häufig Probleme auf, da der Reisende, der vor der Abreise den vollen Preis bezahlt hat, keinen großen Handlungsspielraum mehr hat, wenn er am Bestimmungsort feststellt, daß die erteilten Informationen ungenau sind oder verschiedene Klauseln des Vertrags nicht eingehalten werden. Den Angaben einer von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie zufolge waren - je nach Land - in den Jahren 1982 und 1983 zwischen 25 % und 35 % der Pauschalreisenden

¹ ABl. Nr. C 49 vom 21.2.1984

mit der gewählten Formel unzufrieden. Im Vergleich hierzu ist die Zahl der Personen, die vor Gericht klagen, sehr gering (je nach Land zwischen 1 % und 5 %). Der größte Nachteil der meisten - z.T. erst vor kurzem erlassenen und spezifischen - einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in diesem Bereich liegt darin, daß es außerhalb des Rechtsweges kein effizientes und preiswertes Verfahren gibt, das ermöglichte, die Beschwerden der Pauschalreisenden zu prüfen. Unter diesen Umständen widerstrebt es dem Verbraucher sehr häufig, sich auf ein langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren einzulassen; er beschließt eher, diese Art von Reise nicht mehr zu buchen.

47. Daher wird die Kommission einen Entwurf einer Richtlinie über die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften für Pauschalreisen vorschlagen, der darauf abzielt zu gewährleisten, daß alle Bürger der Gemeinschaft vor unzulänglicher Information über Pauschalreisen geschützt sind; den Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters gegenüber dem Reisenden sowohl vor als auch nach Beginn der Reise festzulegen; ein einfaches Verfahren zur Problemlösung einzuführen, bei dem erforderlichenfalls Beschwerden am Urlaubsort oder an anderen Orten entgegengenommen werden; gleiche Wettbewerbsbedingungen im Pauschalreiseverkehr herzustellen.

V. VERBESSERUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN IN DEN TOURISTIKBERUFEN

48. Informationen der Kommission zufolge ist das wichtigste Problem dieser Berufe die Zusammenballung von Touristen an bestimmten Orten in einer sehr kurzen Zeit des Jahres und die schlechte Auslastung der Einrichtungen und des Personals im übrigen Jahr. Dies ist ein weiterer Grund dafür, auf eine bessere räumliche und zeitliche Verteilung des Fremdenverkehrs hinzuwirken.
49. Es gibt jedoch noch weitere Probleme: fehlende Informationen über den tatsächlichen Personalbestand und die Beschäftigungslage; Einführung der neuen Informationstechnologien und Bedarf an angemessenen Berufsbildungsmaßnahmen. Was das erste Problem anbelangt, so bewirkt die Saisongebundenheit vieler Arbeitsplätze neben der Schwierigkeit, die Leistungen für Reisende von denen für Ortsansässige (z.B. Transport und Gaststättengewerbe) zu unterscheiden, daß eine große Ungewißheit über die Beschäftigungslage im Fremdenverkehrssektor der Mitgliedstaaten herrscht, die beseitigt werden sollte. Zu diesem Zweck wird die Kommission zunächst eine Studie über die Beschäftigungssituation in den Teilsektoren Hotel- und Gaststättengewerbe durchführen, der weitere Studien folgen sollten, die die erste ergänzen.

50. Was das zweite Problem anbelangt, so wird die Einführung der Informatik-Telematik im Fremdenverkehrsgewerbe - insbesondere bei Fluggesellschaften, Eisenbahnen, Reisebüros und Hotels - eine bessere und schnellere Organisation der Reisen (Auswahl, Buchung, Bestätigung) ermöglichen. Der Privatsektor wird sicherlich Telekommunikations- und Videokommunikationssysteme einsetzen. Auf Gemeinschaftsebene wird man sich jedoch dessen vergewissern müssen, daß die Information standardisiert wird und daß die Datenbanken allen Verbrauchern der Mitgliedstaaten zugänglich sind. Auch in diesem Bereich wird die Kommission eine Studie finanzieren, um zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

51. Der Bedarf der Touristikberufe in bezug auf Berufsausbildung und Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen ist sehr groß und komplex.

Die Zuschüsse aus dem Sozialfonds, die auch von zahlreichen anderen Wirtschaftszweigen in Anspruch genommen werden, reichen kaum aus, um den Bedarf des Fremdenverkehrs zu decken. In Anbetracht des offensichtlichen Interesses des Hotelgewerbes wird sich die Kommission dafür einsetzen, daß die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten im Bereich des Fremdenverkehrs untereinander und mit der Touristikbranche gefördert wird und für Interessenten für Berufe im Fremdenverkehrsgewerbe Ausbildungs-aufenthalte im Ausland organisiert werden.

52. Spezifische Probleme bestehen auch für bestimmte Gewerbezweige. So ergeben sich zum Beispiel für Fremdenführer bei gewissen grenzüberschreitenden Dienstleistungen Schwierigkeiten aufgrund der Tatsache, daß in manche Mitgliedstaaten Regelungen für diesen Beruf bestehen, in anderen dagegen nicht. Deshalb kann es etwa vorkommen, daß sich die Tätigkeit von Fremdenführern mit denen einfacher Reisebegleiter überschneiden ; dies kann sich auch aus einer ungenügender Definition ihrer Tätigkeit ergeben. Nach Auffassung der Kommission können diese Schwierigkeiten im wesentlichen durch Anwendung des Artikel 59 EWG-Vertrag gelöst werden. Dies scheint jedoch nicht für alle Fälle möglich. Die Kommission prüft diese Frage gegenwärtig und wird baldmöglichst entsprechender Vorschläge vorlegen.

VI. BESSERE KENNTNIS DER PROBLEMATIK DES SEKTORS -
MEHR KONSULTATION UND ZUSAMMENARBEIT

53. Der Fremdenverkehr - ein Phänomen größeren Ausmaßes -, der einhellig als wichtiger Wirtschaftszweig angesehen wird, ist auf Gemeinschaftsebene noch kaum oder ungenügend bekannt, was gegenwärtig eine zuverlässige Analyse der derzeitigen Situation und der künftigen Entwicklung unmöglich macht. Es müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um anhand zuverlässiger Informationen einen Bezugsrahmen zu schaffen, der die Erstellung und Vereinheitlichung von Statistiken und Erhebungen über den Fremdenverkehr sowie Untersuchungen umfaßt, anhand derer die verschiedenen Aspekte und Möglichkeiten geprüft werden.
54. Überdies ist es auch wichtig, den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Vertretern der Mitgliedstaaten, den Fachorganisationen des Sektors und der Kommission zu fördern, um die Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und die Entwicklung der Gemeinschaftspolitik zu erleichtern.

Statistiken

55. Da die Leistungen kaum definiert und nicht leicht nachvollziehbar sind, ist es für den Dienstleistungssektor generell - im Vergleich zur Produktion - notwendig, daß die Methoden für die Zusammenstellung und Analyse von Statistiken angepaßt und weiterentwickelt werden und die entsprechenden Finanzmittel aufgestockt werden.
56. Was speziell den Fremdenverkehr anbelangt, so weisen die vorhandenen Statistiken¹ Lücken auf, es gibt unterschiedliche Definitionen, und die Angaben werden auf verschiedene Weise zusammengestellt, so daß Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten nur sehr schwer möglich sind und Gesamtüberblicke auf Gemeinschaftsebene überhaupt nicht vorgenommen werden können.

¹ Statistiken der OECD, der WTO (Welt-Tourismusorganisation), des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.

57. Angesichts dieser Situation wird das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften demnächst in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten die erforderlichen methodologischen Arbeiten durchführen, um zu prüfen, ob ein einheitliches System in diesem Bereich machbar ist.

Diese Arbeiten sollen eingeleitet werden

- mit der Zusammenstellung und Veröffentlichung homogener Daten über den Fremdenverkehr (einschließlich Sozial- und Landtourismus), insbesondere von Informationen über Ankünfte und Übernachtungen in den verschiedenen Unterkunfts-kategorien; und der
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung eines "Satellitenkontos" für Statistiken über die Zahlungsbilanz und die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das - indem die bereits verfügbaren Informationen in den allgemeinen Systemen erweitert werden - ermöglichen würde, die Fremdenverkehrsanalyse zu ergänzen, indem sie in einen umfassenderen Rahmen gestellt wird. In diesem Zusammenhang könnte die Erstellung eines Preisindex des Fremdenverkehrs in Betracht gezogen werden.

58. Zu diesem Zweck wird die Kommission alsbald einen Richtlinien-vorschlag über die Harmonisierung der Fremdenverkehrsstatistiken in der Gemeinschaft vorlegen, der den dargelegten Erfordernissen entspricht.

59. Die Hauptschwierigkeiten im Bereich der Beschäftigung betreffen das Fehlen einer Nomenklatur der entsprechenden Tätigkeiten, eine korrekte Abgrenzung des Anteils der abhängig Beschäftigten und der mithelfenden Familienangehörigen sowie die Auswirkung der Saisonbeschäftigung. Die Kommission ist sich dieser Probleme durchaus bewußt und wird alles versuchen, um in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen.

Erhebungen

60. In allen Mitgliedstaaten werden Erhebungen über die Feriengewohnheiten der Einwohner - und manchmal auch der Besucher - zu dem Zweck durchgeführt, Aufschluß über Zahl, Profil, Ausgaben und Verhalten der Ferienreisenden zu erlangen. Jedoch sind Häufigkeit dieser Erhebungen, die dabei angewandten Methoden und die gestellten Fragen recht unterschiedlich. Die Ergebnisse dieser Erhebungen können nicht immer miteinander verglichen werden und sind außerhalb des betreffenden Landes kaum verfügbar.

61. Um die Harmonisierung der Erhebungen zu fördern, wird die Kommission im ersten Halbjahr 1986 vom Eurobarometermechanismus Gebrauch machen, einem Instrument, das die Kommission regelmäßig für Meinungsumfragen benutzt. Die Kommission wird eine Erhebung über die Vorlieben der Europäer bezüglich ihrer Ferien durchführen. Der Fragebogen soll in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Fremdenverkehrsorganisationen ausgearbeitet werden und könnte als Modell für vergleichbare Erhebungen auf nationaler Ebene dienen.

Die Kommission wird die Ergebnisse dieser Erhebungen zusammentragen und veröffentlichen, so daß sie allen Ländern und allen Interessenten zur Verfügung stehen.

Konsultations- und Koordinierungsrahmen

62. Die Komplexität des Fremdenverkehrssektors und seine Verflechtung mit vielen anderen Bereichen der Wirtschaft spricht für eine Ausdehnung des Rahmens für eine Konsultation und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Der Rat hat dies überdies in seiner EntschlieBung vom 10. April 1984¹ hervorgehoben.

Der Vorschlag für einen Beschluß des Rates (siehe Anhang V) zielt auf die Einführung eines flexiblen Verfahrens ab, um diese Ziele zu verwirklichen.

63. Um sämtlichen Problemen im Bereich des Fremdenverkehrs möglichst große Aufmerksamkeit zu widmen, wird die Kommission sich auch mit den Vertretern der betreffenden Kreise (insbesondere Land- und Sozialtourismus, Hotelgewerbe, Fremdenführer usw.) und den einzelstaatlichen Fremdenverkehrsbüros beraten.

¹ ABl. Nr. C 115 vom 30.4.1984

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Rat wird gebeten, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und die darin vorgeschlagenen Leitlinien und Aktionen zu billigen.

Einige dieser Aktionen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft, andere in den der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen, wiederum andere in den der Wirtschaftsbeteiligten dieses Sektors.

Der Rat wird insbesondere gebeten,

- die EntschlieÙung zu einer besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs,
- die Empfehlung über einheitliche Informationen in Hotels,
- den Beschluß zur Einführung eines Konsultations- und Koordinierungsverfahrens im Bereich des Fremdenverkehrs, und
- die Richtlinie über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften für Pauschalreisen, der ihm unverzüglich vorgelegt werden wird.

zu genehmigen.

Der Rat sollte alsbald auch die Vorschläge genehmigen, die ihm die Kommission bereits früher vorgelegt hat:

- die Richtlinie zur Erleichterung der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen;
- die Empfehlung betreffend Brandschutzvorschriften in bestehenden Hotels.

TABELLE 1: Einnahmen und Ausgaben der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem internationalen Fremdenverkehr (in Mio ECU zu jeweiligen Kursen)

		1970	1975	1980	1984
Bundesrepublik Deutschland	E	1297	2387	4501	6970
	A	2734	7201	14500	17692
Belgien/ Luxemburg	E	340	698	1305	2115
	A	481	1137	2355	2484
Dänemark	E	307	601	961	1639
	A	267	521	1121	1559
Griechenland	E	194	505	1243	1678
	A	55	125	222	431
Frankreich	E	1289	2714	5928	9644
	A	1084	2481	4325	5413
Irland	E	174	210	417	609
	A	94	168	419	522
Italien	E	1603	2646	6406	10931
	A	710	745	1371	2669
Niederland	E	419	894	1197	1948
	A	592	1343	3359	3834
Vereinigtes Königreich	E	1014	2167	4959	7046
	A	897	1632	4589	7807
Spanien	E	1681	2808	4992	9868
	A	138	310	883	1067
Portugal	E	151	290	823	1211
	A	134	208	209	284
INSGESAMT	E	8470	15920	32733	53659
	A	7187	15872	33353	43762

E = Einnahmen

A = Ausgaben

Quelle: Eurostat

96/86

TABELLE 2: Anteil des Fremdenverkehrs an den Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten
(in Prozent der gesamten Leistungsbilanz im weiten Sinne¹)

		1970	1975	1980	1984
Bundesrepublik Deutschland	E A	4,2% 10,6%	2,7% 9,0%	2,7% 8,5%	2,6% 7,2%
Belgien/ Luxemburg	E A	1,0% 3,8%	2,5% 4,1%	2,0% 3,4%	2,1% 2,5%
Dänemark	E A	6,9% 5,4%	6,1% 5,1%	5,5% 5,9%	5,8% 5,1%
Griechenland	E A	17,6% 3,0%	17,2% 2,9%	20,6% 2,6%	18,0% 3,1%
Frankreich	E A	5,4% 4,7%	4,1% 4,0%	4,2% 3,1%	4,6% 2,6%
Irland	E A	11,6% 4,8%	6,6% 4,7%	5,6% 4,2%	4,3% 3,2%
Italien	E A	8,7% 4,0%	7,2% 2,0%	8,5% 1,6%	8,7% 2,0%
Niederlande	E A	2,8% 3,9%	2,5% 3,9%	1,7% 4,8%	1,8% 3,9%
Vereinigtes Königreich	E A	3,3% 3,2%	4,0% 2,9%	4,1% 4,2%	3,9% 4,4%
Spanien	E A	34,3% 2,5%	25,1% 2,1%	20,5% 3,0%	20,8% 2,1%
Portugal	E A	8,9% 5,6%	12,0% 5,4%	16,7% 2,7%	13,3% 2,3%
INSGESAMT	E A	5,6% 5,1%	4,7% 4,8%	4,7% 4,6%	4,9% 4,1%

¹ Die Leistungsbilanz umfaßt alle Waren-, Dienstleistungs- und Einkommens-
transaktionen während eines bestimmten Zeitraums.

E = Einnahmen
A = Ausgaben

Quelle: Eurostat

Vorschlag für eine
ENTSCHLIESSUNG DES RATES

VOM

zu einer besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung
des Fremdenverkehrs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der Entschließung des Rates vom 10. April 1984 zu einer Fremdenverkehrs-
politik der Gemeinschaft⁽¹⁾ wird die Kommission aufgefordert, dem Rat Vorschläge
zu unterbreiten, um insbesondere den Fremdenverkehr in der Gemeinschaft zu
erleichtern.

Der Fremdenverkehr verdient sowohl wegen seiner Bedeutung für die Volks-
wirtschaften der Mitgliedstaaten als auch wegen seiner Auswirkungen auf die
Annäherung der Völker Europas besondere Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten
und der Organe der Gemeinschaft.

Der Fremdenverkehr hängt weitgehend von Nutzung der natürlichen
und kulturellen Umweltressourcen der Länder als Attraktion für die
Touristen ab; die übermäßige Nutzung dieser Ressourcen droht, die Grund-
ressourcen zu verderben oder sogar zu zerstören.

Um die Probleme der Sättigung der Fremdenverkehrsgebiete und des Transit-
verkehrs von Ferienreisenden zu vermeiden oder zu lösen, ist es angezeigt,
die Belastungsfähigkeit dieser Gebiete zu ermitteln, die entsprechenden
Sättigungsgefahren zu beurteilen und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen,
wobei insbesondere die Umweltqualität zu berücksichtigen ist.

(1) ABL. Nr. C 115 vom 30.4.1984, Seite 1

Die jahreszeitliche Gebundenheit des Fremdenverkehrsgeschäftes ist Ursache großer Nachteile für Einheimische und Touristen während kurzer Zeiträume und der ungenügenden Nutzung der Fremdenverkehrsinvestitionen während der übrigen Zeit des Jahres.

Das wirksamste Mittel zur Lösung der Probleme, die sich aus der Überschreitung der Aufnahmefähigkeit der Fremdenverkehrsgebiete und dem Transitverkehr der Ferienreisenden ergeben, ist die zeitliche und räumliche Verteilung des Fremdenverkehrs -

ERKLÄRT seine Entschlossenheit, alles zu tun, um eine bessere jahreszeitliche und räumliche Verteilung des Fremdenverkehrs in der Gemeinschaft zu erreichen;

FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Belastungsfähigkeit in den Fremdenverkehrsgebieten und den Gebieten, durch die der Verkehr der Ferienreisenden fließt, festzustellen und die Gefahren und die Auswirkungen der Sättigung während bestimmter Zeiten im Jahr, insbesondere mit Wirkungsuntersuchungen, zu bewerten;

FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, jeden Anreiz zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in Gebieten oder an Stätten, die anerkanntermaßen einen hohen Sättigungsgrad erreicht haben, abubrechen, in diesen Gebieten oder an diesen Stätten Neubauten zu verbieten oder davon abzuschrecken, in diesen Gebieten oder Stätten Steuerungs- und Entflechtungsmaßnahmen, mit denen die Überlastungsfaktoren beeinflusst werden können, zu fördern und in Gebieten und Stätten, in denen die Sättigungsgefahr gering ist, Fremdenverkehrsinvestitionen zu ermutigen;

FORDERT die staatlichen Fremdenverkehrsbüros und die anderen zuständigen Verwaltungsstellen der Mitgliedstaaten AUF,

- Maßnahmen zur Förderung gesättigter Fremdenverkehrsgebiete abzubauen und gleichzeitig die Förderung von Zielorten mit einem Kapazitätsüberhang zu verstärken und
- Fremdenverkehrsangebote, welche die Nachfrage und die zeitliche Gliederung vielfältiger gestalten, stärker zu fördern, die Erfordernisse der Umwelt zu beachten;

FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, miteinander und mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um sich gemeinsam um eine bessere zeitliche und räumliche Verteilung des Fremdenverkehrs zu bemühen.

Vorschlag für eine
EMPFEHLUNG DES RATES
über einheitliche Informationen in Hotels

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der EntschlieBung des Rates vom 10. April 1984 zu einer Fremdenverkehrs- politik der Gemeinschaft⁽¹⁾ wird die Kommission aufgefordert, dem Rat Vorschläge zu unterbreiten, um insbesondere den Fremdenverkehr in der Gemeinschaft zu erleichtern.

In den meisten Mitgliedstaaten gibt es ein Bewertungssystem für Hotels, mit dem deren Klasse und Leistungsangebot beschrieben wird. Neben den staatlichen gibt es auch kommerzielle Bewertungssysteme. Die staatlichen und die kommerziellen Bewertungssysteme unterscheiden sich erheblich.

Wegen der unterschiedlichen Kriterien und Beurteilungsverfahren wäre es schwierig, ein Hotelbewertungssystem für die Gemeinschaft aufzubauen und fortzuführen.

Um Sprachschwierigkeiten und andere lokale Gepflogenheiten zu überwinden, wäre es für Reisende in allen Mitgliedstaaten nützlich, wenn es einheitliche Informationen über Hotelunterkünfte mit Symbolen für die gebotenen Leistungen gäbe.

Die einzelstaatlichen Fremdenverkehrsorganisationen, die für die Durchführung der Fremdenverkehrspolitik in den Mitgliedstaaten zuständig sind, sollten auch für die Durchführung eines einheitlichen Hotelinformationssystems zuständig sein.

(1) ABL. Nr. C 115 vom 30.4.1984, Seite 1

96/86

Es wäre nützlich, einheitliche Informationen in den einzelstaatlichen Hotelführer aufzunehmen und am Hoteleingang auszuhängen.

Damit Reisende die Kosten einer Unterkunft besser verstehen und internationale Vergleiche angestellt werden können, ist es wichtig, daß die Preise in der Landeswährung und in einer Werteinheit angegeben werden. Der ECU kann eine solche Werteinheit sein.

Das einheitliche Informationssystem sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums in allen nationalen und regionalen Hotelführern eingeführt werden. Im Vertrag sind die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen -
EMPFIEHLT HIERMIT DEN MITGLIEDSTAATEN:

1. Den einzelstaatlichen Fremdenverkehrsorganisationen oder anderen zuständigen Verwaltungsstellen in Zusammenarbeit mit den Hotelverbänden die Zuständigkeit für die Durchführung des geplanten einheitlichen Hotelinformationssystems zu übertragen.
 - Die Zuständigkeit erstreckt sich auf die Erfassung, Überprüfung und Veröffentlichung über Hotels, die sich nach dieser Empfehlung richten.
 - Ein Hotel im Sinne dieser Empfehlung ist ein Betrieb, der unter der Bezeichnung Hotel, Pension, Gasthof, Taverne, Motel oder einer anderen entsprechenden Bezeichnung geführt wird und Zimmer an mindestens zehn sich dort vorübergehend aufhaltende zahlende Gäste vermietet.
2. Sicherzustellen, daß diese einheitlichen Informationen jährlich in offiziellen Hotelführern veröffentlicht werden, und die jedermann zugänglich sind.

Geeignete Informationen sind auch am Hoteleingang auszuhängen.
3. Sicherzustellen, daß offizielle Hotelführer folgende Angaben enthalten:
 - eine Einleitung, die die Benutzung des Hotelführers erläutert. Diese Einführung sollte Hinweise auf die im ganzen Land und/oder in einzelnen Landesteilen geltenden Hoch-, Zwischen- und Vor- bzw. Nachsaisonpreise und alle nützlichen Informationen in der Landessprache und in mindestens zwei weiteren Sprachen enthalten;

- Listen der Hotels mit:

- . Namen, Anschrift, Fernsprech- und Fernschreibnummer;
- . Zahl der Zimmer, insgesamt und mit Bad/Dusche;
- . Preis für ein Doppelzimmer in der Hauptsaison einschließlich aller Nebenkosten, Mehrwertsteuer und/oder anderen Steuern;
- . Nachlässe für Kinder;
- . Entfernung zu Flughafen, Bahnhof, Flugterminal;
- . Akzeptierten Kreditkarten;
- . Angaben über die gesprochenen Sprachen;
- . einheitliche Symbole für verschiedene Leistungen gemäß dem Anhang.

4. Sich zu vergewissern, daß Preise und Nachlässe

- im offiziellen Hotelführer angegeben sowie am Hoteleingang und in jedem Zimmer in Landeswährung ausgehängt werden;
- im offiziellen Hotelführer auch in ECU angegeben werden. Bezugswert ist der zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Führers geltende ECU-Kurs. Der Tageskurs des ECU ist möglichst auf der Wechselkursübersicht am Hoteleingang anzugeben.

5. Dafür zu sorgen, daß Beschwerden über die mangelnde Übereinstimmung der Wirklichkeit mit den Angaben im Hotelführer und den in Artikel 4 genannten Aushängen dem zentralen Fremdenverkehrsamt oder anderen zuständigen Behörden, deren Anschriften in der Einleitung des Hotelführers mitgeteilt werden, gemeldet werden.

6. Alles zu unternehmen, um die geeigneten einzelstaatlichen Vorschriften zu erlassen und so innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme dieser Empfehlung ein einheitliches Informationssystem in Hotels einzuführen.

7. Der Kommission alljährlich den bzw. die gemäß dieser Empfehlung veröffentlichten Hotelführer zu übermitteln.

ANHANG

96/86

VEREINHEITLICHTE SYMBOLE FÜR ANGEBOTENE HOTELLEISTUNGEN

	Gebäude von historischem oder architektonischem Interesse		Einrichtungen für Kinder
	Grüne Umgebung		Hunde willkommen
	Privatparkplatz		Alle Mahlzeiten
	Schwimmbad im Haus		Nur Frühstück
	Schwimmbad im Freien		Alkoholische Getränke
	Tennis im Hotel oder in der Nähe		Frisör
	Sauna		Wäscherei oder Reinigung
	Empfang während der ganzen Nacht		Zimmerservice
	Fernschreiber für Gäste		Zimmer mit Klimaanlage
	Fahrstuhl		Zimmer mit Zentralheizung
	Konferenzraum		Zimmer mit Telefon
	Aufenthaltsraum mit Fernseher		Zimmer mit Radio
	Einrichtungen für Behinderte		Zimmer mit Fernseher

Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES
vom

Anhang V

zur Einführung eines Konsultations- und Koordinierungsverfahrens
im Bereich des Fremdenverkehrs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
und insbesondere auf seinen Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der EntschlieÙung des Rates vom 10. April 1984 zu einer Fremdenverkehrs-
politik der Gemeinschaft (1) wird die Notwendigkeit von Konsultationen zwischen
den Mitgliedstaaten und der Kommission im Bereich des Fremdenverkehrs betont.

Konsultation und Koordinierung sind zweckmäßige Maßnahmen zur Erleichterung
einer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick
auf die Durchführung der Ziele des Vertrags.

Jeder Mitgliedstaat sollte die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission an
der Erfahrung, die er im Bereich des Fremdenverkehrs erworben hat, teilhaben
lassen.

Im Hinblick auf die Konsultation im Bereich des Fremdenverkehrs ist ein Infor-
mationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu gewährleisten.

Zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele ist gegebenenfalls die Koordinierung der
Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Das Verfahren wird weder die Anwendung besonderer Vertragsvorschriften noch
die Wahrnehmung der Zuständigkeiten beeinträchtigen, die sich eventuell aus
der Durchführung dieser Vorschriften ergeben.

Im Vertrag sind keine Befugnisse für ein gezieltes Vorgehen in diesem Bereich
vorgesehen.

(1) ABL. Nr. C 115 vom 30.4.1984, Seite 1

96/86

BESCHLIESST:

Artikel 1

Auf Antrag eines Mitgliedstaats oder der Kommission konsultieren die Mitgliedstaaten und die Kommission einander unter den in diesem Beschluß festgelegten Bedingungen über alle von einem Mitgliedstaat geplanten Initiativen im Bereich des Fremdenverkehrs, die für mehrere Mitgliedstaaten von Bedeutung sein können.

Artikel 2

Die Konsultationen gemäß Artikel 1 haben hauptsächlich das Ziel,

- a) gemeinsam festzustellen, ob sich aus den betreffenden Fragen Probleme von gemeinsamer Bedeutung ergeben,
und
- b) je nach Art dieser Probleme
 - zu prüfen, wie sich die von den Mitgliedstaaten geplanten Initiativen auswirken, und jede in dieser Beziehung nützliche Orientierung auszuarbeiten,
 - gegebenenfalls die Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele zu erleichtern.

Artikel 3

Im Hinblick auf die Konsultationen gemäß Artikel 1 teilen die Mitgliedstaaten der Kommission die von ihnen geplanten Maßnahmen während deren Vorbereitung mit. Die Kommission setzt die anderen Mitgliedstaaten davon in Kenntnis.

Artikel 4

Die Informationen und Konsultationen gemäß diesem Beschluss unterliegen dem Berufsgeheimnis.

Artikel 5

Drei Jahre nach dem Zeitpunkt der Annahme dieses Beschlusses prüft der Rat erneut das Konsultations- und Koordinierungsverfahren, um es gegebenenfalls im Lichte der erworbenen Erfahrung zu ändern.

07.04.86

EG - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine Gemeinschaftsaktion im Bereich des Fremdenverkehrs

Vorschlag für eine EntschlieÙung des Rates zur besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einheitliche Informationen in Hotels

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einführung eines Konsultations- und Koordinierungsverfahrens im Bereich des Fremdenverkehrs

KOM(86) 32 endg.; Ratsdok. 4761/86

Punkt der 563. Sitzung des Bundesrates am 18. April 1986

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und

der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Bemühungen auf EG-Ebene, die Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr zu verbessern, um so die Weiterentwicklung des Tourismus in den Mitgliedstaaten zu begünstigen. In diesem Sinne positiv beurteilt der Bundesrat beispielsweise Vorschläge

- 2 -

- zur Vereinfachung des Grenzübertritts,
 - zur Entzerrung der Urlaubskonzentration und des Transitverkehrs durch eine bessere zeitliche Verteilung des Fremdenverkehrs,
 - zur Standardisierung der Informationen über Hotels und Campingplätze,
 - zur Annäherung der Rechtsvorschriften bei Pauschalreisen,
 - zum Abbau der Schwierigkeiten beim Einsatz von Fremdenführern sowie
 - zur weiteren Entwicklung und Harmonisierung der Fremdenverkehrsstatistik.
2. Soweit die Vorschläge der Kommission allerdings über die Verbesserung der Rahmenbedingungen hinausgehen und konkreten Einfluß auf die Fremdenverkehrspolitik der Mitgliedstaaten zu nehmen suchen, lehnt dies der Bundesrat mit Entschiedenheit ab. Er ist der Auffassung, daß sich die inhaltliche Ausgestaltung der Fremdenverkehrspolitik schon wegen ihrer Ausrichtung auf die besonderen regionalen Gegebenheiten für eine Gemeinschaftsaktion nicht eignet. Die zur Diskussion gestellten Maßnahmen zur Konsultation und Koordinierung würden im übrigen eine unnötige Bürokratisierung und unerwünschte Nivellierung zur Folge haben und mit ihrer perfektionistischen Tendenz die Effektivität der länderspezifischen fremdenverkehrspolitischen Maßnahmen beeinträchtigen.

Das vorgeschlagene Konsultations- und Koordinierungsverfahren könnte letztlich sämtliche fremdenverkehrspolitischen Initiativen in den Mitgliedstaaten erfassen, weil bereits der Antrag eines Mitgliedstaates oder der Kommission zur Einleitung des Verfahrens genügen würde. Die vorgesehene vorherige Unterrichtung über alle nationalen Vorhaben wäre im übrigen mit einem völlig unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Gleichzeitig würden damit zur Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit erwünschte regionale Initiativen unnötig erschwert. Schließlich erscheint das von der Kommission vorgeschlagene bürokratische Konsultations- und Koordinierungsverfahren auch schon deshalb entbehrlich, weil bereits mehrere Fremdenverkehrsgremien auf internationaler Ebene bestehen, die grenzüberschreitende Kooperation dort ermöglichen, wo dies von der Sache her sinnvoll ist.

3. Schwerwiegenden inhaltlichen Bedenken begegnet im übrigen der Vorschlag der Kommission für eine Entschließung des Rates, soweit er auf die räumliche Verteilung des Fremdenverkehrs abzielt und jeglichen Anreiz zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in Gebieten unterbinden möchte, in denen anerkanntermaßen ein hoher Sättigungsgrad erreicht ist. In diesem Zusammenhang dürfte schon die Beurteilung der Frage erhebliche Schwierigkeiten aufwerfen, unter welchen Umständen in einem Fremdenverkehrsgebiet eine hohe Sättigung erreicht ist. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen der Praxis, daß es gerade in solchen Gebieten entscheidend darauf ankommt, die erreichte Attraktivität durch gezielte Bestandspflege zu erhalten. Im übrigen sieht der Bundesrat in einer derartigen inhaltlichen Einflußnahme auf die räumliche Verteilung fremdenverkehrspolitischer Fördermaßnahmen einen schwerwiegenden Eingriff in die regionalpolitische Verantwortung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesrat betrachtet es nicht als staatliche Aufgabe, "offizielle Hotelführer" herauszugeben. Den zuständigen Wirtschaftskreisen kann lediglich empfohlen werden, sich des EG-einheitlichen Hotelinformationssystems zu bedienen.

4. Der Bundesrat weist darauf hin, daß nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Verantwortung für die Fremdenverkehrspolitik in erster Linie bei den Ländern liegt. Er bittet deshalb die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich die Gemeinschaft im Bereich der Fremdenverkehrspolitik auf flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beschränkt und die inhaltliche Ausgestaltung der Fremdenverkehrspolitik ungeschmälert in der Verantwortung der Mitgliedstaaten beläßt.
5. Der Bundesrat spricht sich aus Anlaß dieser Vorlage der EG-Kommission ferner dafür aus, im Rat eine grundsätzliche Orientierungsdiskussion mit dem Ziel zu führen, bei der Inangriffnahme neuer Gemeinschaftspolitiken künftig den Grundsätzen der Subsidiarität und des Förderalismus stärkere Geltung zu verschaffen. Der Bundesrat hat sich wiederholt und mit Nachdruck zur weiteren europäischen Integration bekannt. Diese Integration darf aber nicht von einer Denkart bestimmt sein, die die bestehende Vielfalt nationaler und regionaler Initiativen einer zentralistischen Bürokratie unterordnet.

18.04.86

Beschluß

des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine Gemeinschaftsaktion im Bereich des Fremdenverkehrs

Vorschlag für eine Entschliebung des Rates zur besseren zeitlichen und räumlichen Verteilung des Fremdenverkehrs

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einheitliche Informationen in Hotels

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einführung eines Konsultations- und Koordinierungsverfahrens im Bereich des Fremdenverkehrs

KOM(86) 32 endg.; Ratsdok. 4761/86

Der Bundesrat hat in seiner 563. Sitzung am 18. April 1986 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Bemühungen auf EG-Ebene, die Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr zu verbessern, um so die Weiterentwicklung des Tourismus in den Mitgliedstaaten zu begünstigen. In diesem Sinne positiv beurteilt der Bundesrat beispielsweise Vorschläge

- zur Vereinfachung des Grenzübertritts,
- zur Entzerrung der Urlaubskonzentration und des Transitverkehrs durch eine bessere zeitliche Verteilung des Fremdenverkehrs,

96/86

- zur Standardisierung der Informationen über Hotels und Campingplätze,
- zur Annäherung der Rechtsvorschriften bei Pauschalreisen,
- zum Abbau der Schwierigkeiten beim Einsatz von Fremdenführern sowie
- zur weiteren Entwicklung und Harmonisierung der Fremdenverkehrsstatistik.

2. Soweit die Vorschläge der Kommission allerdings über die Verbesserung der Rahmenbedingungen hinausgehen und konkreten Einfluß auf die Fremdenverkehrspolitik der Mitgliedstaaten zu nehmen suchen, lehnt dies der Bundesrat mit Entschiedenheit ab. Er ist der Auffassung, daß sich die inhaltliche Ausgestaltung der Fremdenverkehrspolitik schon wegen ihrer Ausrichtung auf die besonderen regionalen Gegebenheiten für eine Gemeinschaftsaktion nicht eignet. Die zur Diskussion gestellten Maßnahmen zur Konsultation und Koordinierung würden im übrigen eine unnötige Bürokratisierung und unerwünschte Nivellierung zur Folge haben und mit ihrer perfektionistischen Tendenz die Effektivität der länderspezifischen fremdenverkehrspolitischen Maßnahmen beeinträchtigen.

Das vorgeschlagene Konsultations- und Koordinierungsverfahren könnte letztlich sämtliche fremdenverkehrspolitischen Initiativen in den Mitgliedstaaten erfassen, weil bereits der Antrag eines Mitgliedstaates oder der Kommission zur Einleitung des Verfahrens genügen würde. Die vorgesehene vorherige Unterrichtung über alle nationalen Vorhaben wäre im übrigen mit einem völlig unvertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Gleichzeitig würden damit zur Verbesse-

rung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit erwünschte regionale Initiativen unnötig erschwert. Schließlich erscheint das von der Kommission vorgeschlagene bürokratische Konsultations- und Koordinierungsverfahren auch schon deshalb entbehrlich, weil bereits mehrere Fremdenverkehrsgremien auf internationaler Ebene bestehen, die grenzüberschreitende Kooperation dort ermöglichen, wo dies von der Sache her sinnvoll ist.

3. Schwerwiegenden inhaltlichen Bedenken begegnet im übrigen der Vorschlag der Kommission für eine Entschliebung des Rates, soweit er auf die räumliche Verteilung des Fremdenverkehrs abzielt und jeglichen Anreiz zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in Gebieten unterbinden möchte, in denen anerkanntermaßen ein hoher Sättigungsgrad erreicht ist. In diesem Zusammenhang dürfte schon die Beurteilung der Frage erhebliche Schwierigkeiten aufwerfen, unter welchen Umständen in einem Fremdenverkehrsgebiet eine hohe Sättigung erreicht ist. Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen der Praxis, daß es gerade in solchen Gebieten entscheidend darauf ankommt, die erreichte Attraktivität durch gezielte Bestandspflege zu erhalten. Im übrigen sieht der Bundesrat in einer derartigen inhaltlichen Einflußnahme auf die räumliche Verteilung fremdenverkehrspolitischer Fördermaßnahmen einen schwerwiegenden Eingriff in die regionalpolitische Verantwortung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesrat betrachtet es nicht als staatliche Aufgabe, "offizielle Hotelführer" herauszugeben. Den zuständigen Wirtschaftskreisen kann lediglich empfohlen werden, sich des EG-einheitlichen Hotelinformationssystems zu bedienen.

96/86

- 4 -

4. Der Bundesrat weist darauf hin, daß nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Verantwortung für die Fremdenverkehrspolitik in erster Linie bei den Ländern liegt. Er bittet deshalb die Bundesregierung, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß sich die Gemeinschaft im Bereich der Fremdenverkehrspolitik auf flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beschränkt und die inhaltliche Ausgestaltung der Fremdenverkehrspolitik ungeschmälert in der Verantwortung der Mitgliedstaaten beläßt.
5. Der Bundesrat spricht sich aus Anlaß dieser Vorlage der EG-Kommission ferner dafür aus, im Rat eine grundsätzliche Orientierungsdiskussion mit dem Ziel zu führen, bei der Inangriffnahme neuer Gemeinschaftspolitiken künftig den Grundsätzen der Subsidiarität und des Föderalismus stärkere Geltung zu verschaffen. Der Bundesrat hat sich wiederholt und mit Nachdruck zur weiteren europäischen Integration bekannt. Diese Integration darf aber nicht von einer Denkart bestimmt sein, die die bestehende Vielfalt nationaler und regionaler Initiativen einer zentralistischen Bürokratie unterordnet.

- 4 -